



natura

NEWSLETTER „NATUR“ DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION GD ENV

Nr. 17 • Januar 2004



Viehtreiber mit seiner Herde am Schloss von Segovia, Castilla-León, Spanien.
Foto: Fundación Global Nature, Eduardo de Miguel

EINEN SCHRITT NÄHER ZU NATURA 2000

Am 22. Dezember 2003 hat die Europäische Kommission die Liste für die alpine Biogeographische Region verabschiedet. Hiermit kommen weitere 959 Gebiete (94,460 km²) zum Netzwerk Natura 2000. Somit sind nun 37% der alpinen Region, die die vier Gebirgskomplexe Alpen, Pyrenäen, Apennin und Gebirgszonen Fennoskandiaviens umfassen, abgedeckt.

Da sich hiermit das Netzwerk einen bedeutenden Schritt in Richtung Vervollständigung bewegt hat, konzentriert sich die Aufmerksamkeit immer deutlicher auf die wichtigste Frage: die Finanzierung des Netzwerkes. In dieser Ausgabe werden verschiedene Aspekte der derzeitigen Debatte hinsichtlich der ‚Finanzierung von Natura 2000‘ erörtert.

Der Artikel unter der Rubrik ‚Im Brennpunkt‘ betrachtet die offensichtlichen Kosten hinsichtlich des Managements des Netzwerkes und die möglichen finanziellen Ressourcen auf europäischer Ebene (Seite 2–4). Eine besondere Aufmerksamkeit wird der kürzlichen Zwischenbewertung der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik geschenkt. Der Artikel in der Rubrik ‚Aus dem Gelände‘ untersucht einige praktische Beispiele von LIFE-Natur Projekten

bei der Verwendung derzeitiger Agrar-Umweltmaßnahmen, um langfristig das Management der Natura 2000 Flächen zu sichern (Seite 5–7), während der letzte Artikel eine Rückschau auf 10 Jahre LIFE-Natur (Seite 10–12) gibt. Der Erfolg von LIFE-Natur ist so positiv, daß die Europäische Kommission eine weitere Verlängerung um zwei Jahre bis 2006 vorgeschlagen hat.

Angesichts der im Mai 2004 bevorstehenden Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern wird hiermit eine neue Rubrik ‚EU-Erweiterung‘ eingeführt (Seite 13). Gemeinsam werden sie einen signifikanten Beitrag zum Natura 2000 Network leisten, nicht zuletzt auch weil sie einen bedeutenden Anteil von seltenen Lebensräumen beherbergen, die im restlichen Europa praktisch verschwunden sind.

Daher wird, mit der diesjährig zu erwartenden Verabschiedung weiterer Listen von biogeographischer Regionen, das Jahr 2004 einen bedeutenden Schritt für Natura 2000 darstellen. Auf ein Gutes Neues Jahr!

Eine vollständige Darstellung der Alpinen Liste wird in der nächsten Ausgabe gegeben, Details können hier eingesehen werden: http://www.europa.eu.int/comm/environment/nature/natura_biogeographic.htm

INHALT

IM BRENNPUNKT:
Finanzierung des
Netzwerks Natura 2000
Seite 2–4

AUS DEM GELÄNDE:
Management von
Natura 2000 durch
Agrarumweltprogramme
Seite 5–7

NATURA-BAROMETER:
Letzte Aktualisierung
vom 7. Oktober 2003
Seite 8–9

ZEHN JAHRE LIFE:
LIFE für Natura 2000
Seite 10–12

EU-ERWEITERUNG:
Natura 2000 in einer
erweiterten Union
Seite 13

KURZMELDUNGEN:
Zusammenfassung der
neuesten Veranstaltungen
und Veröffentlichungen
Seiten 14–16



Das NATURA 2000 Infoblatt wird von der LIFE- und der Naturschutz-Abteilung der Generaldirektion für Umwelt (GD ENV) der Europäischen Kommission herausgegeben. Dieses Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich.

ISSN 1026-6178



9 1771026 617008



Wiese mit *Iris sibirica* (Sibirische Schwertlilie) bei Übersee, Chiemgau, Deutschland. Foto: Michael Lohmann
 Rietmahd bei Bad Buchau, Federsee, Deutschland. Foto: Kerstin Wernicke



Finanzierung des Netzwerks Natura 2000

Da der Aufbau des Netzwerks Natura 2000 nun in seine Endphase tritt, rückt die Frage nach den Kosten für das Management des Netzwerks zunehmend in den Vordergrund. Da das Netzwerk Natura 2000 bisher fast 18 % des europäischen Territoriums umfasst, wird mit erheblichen Managementkosten gerechnet. Woher aber kommt das Geld, und wer soll die Kosten tragen?

Dies sind einige der Fragen, die die Generaldirektion Umwelt derzeit mit Hilfe einer Arbeitsgruppe von Experten¹ aus den Mitgliedstaaten, den Interessengruppen, den Nichtregierungsorganisationen (NRO) und den Generaldirektionen Umwelt, Landwirtschaft, Haushalt und Regionalpolitik der Kommission untersucht. Die Generaldirektion Umwelt verfolgt damit die Absicht, im Vorfeld der neuen Finanzplanungsperiode der Kommission ab 2007 eine politische Debatte über die Finanzierung von Natura 2000 anzustoßen.

Schätzung der Kosten

Der tatsächliche Umfang der für die Umsetzung von Natura 2000 erforderlichen Finanzmittel hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie z. B. von der Art der jeweiligen Maßnahme, von dem bewirtschafteten Lebensraumtyp und seinem Erhaltungszustand sowie den

sozioökonomischen Merkmalen dieses Gebietes. Bei den Maßnahmen kann es sich um einmalige Investitionen handeln, so für den Erwerb von Land oder für die Wiederherstellung geschädigter Lebensräume. Sie können sich aber auch über einen längeren Zeitraum erstrecken, wie z. B. die regelmäßige Pflege der Vegetation (z. B. Weideland) oder um Rangertätigkeiten für das Monitoring der Gebiete oder Arten. Sie können in direktem Zusammenhang mit Maßnahmen vor Ort stehen, es kann sich aber auch um umfassendere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management des Gebietes oder der Öffentlichkeits-sensibilisierung handeln.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass breite Teile der Gemeinschaft in die Finanzierung von Natura 2000 eingebunden sind, angefangen von den Behörden, die letzten Endes für die Gewährleistung des Schutzes der Natura 2000-Gebiete verantwortlich sind, über die örtlichen Interessenvertretergruppen bis zu den NRO, die einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ziel leisten.

Diese Komplexität macht es sehr schwierig, die Gesamtkosten für das Management des Netzes einzuschätzen. Dies wird außerdem noch durch die Tatsache erschwert, dass bisher keine genauen Einschätzungen über die Schutzbedürftigkeit

der Natura 2000-Gebiete vorliegen, auf deren Basis Aussagen über potenzielle Kosten gemacht werden können. Nach grober Schätzung belaufen sich die Kosten auf 3,7–5,4 Milliarden Euro pro Jahr bis zum Jahr 2013². Dieses ist jedoch eine zu vorsichtige Schätzung, da diese Zahl die Kosten für die 10 neuen Mitgliedstaaten nicht mit berücksichtigt, die in den meisten Fällen außerordentlich reich an biologischer Vielfalt sind und vermutlich eine große Anzahl von Gebieten in das Netzwerk Natura 2000 einbringen.

Woher kommt nun dieses Geld?

Die Hauptverantwortung für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Gebiete liegt bei den Mitgliedstaaten, die nach Artikel 6 der Habitat-Richtlinie verpflichtet sind, erforderliche vorsorgende Erhaltungsmaßnahmen entsprechend den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten zu treffen, die in diesen Gebieten vorkommen. Daraus folgt, dass sie auch für die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Durchführung dieser Erhaltungsmaßnahmen verantwortlich sind.

Die finanzielle Belastung ist jedoch nicht für alle Mitgliedstaaten gleich. Einige Länder müssen wahrscheinlich höhere Kosten tragen, da sie über eine größere biologische Vielfalt als andere verfügen und demzufolge ein

größerer Teil ihres Territoriums zum Netzwerk Natura 2000 gehört. Artikel 8 der Habitat-Richtlinie erkennt diese ungleiche finanzielle Belastung an und sieht eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen für Gebiete vor, die prioritäre Lebensräume und prioritäre Arten beherbergen. Um die vollständige Umsetzung des Netzwerks Natura 2000 zu gewährleisten, ist jedoch die Entwicklung eines breiteren und umfassenderen Ansatzes erforderlich, der über den Geltungsbereich von Artikel 8 hinausgeht.

Vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten durch EU-Fonds

In der Europäischen Union bestehen bereits vielfältige Möglichkeiten zur Nutzung vorhandener EU-Fonds für die Kofinanzierung bestimmter Maßnahmen von Natura 2000. Die am häufigsten genutzten Finanzierungsinstrumente sind LIFE-Natur, dem einzigen speziell Natura 2000 gewidmeten Fonds, und die EU-Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik (GAP; siehe gesonderte Artikel zu diesen beiden Fonds). Die Strukturfonds wurden zum Teil ebenfalls erfolgreich für Natura 2000 eingesetzt, aber ihre Nutzung ist hauptsächlich auf Ziel-1-Regionen begrenzt. Schließlich kann das 6. Europäische Forschungsrahmenprogramm durch wissenschaftliche Forschungen und Monitoring-Programme für natürliche Lebensräume und Arten in einigen Fällen ebenfalls zu der Finanzierung beitragen.

Diese vorhandenen Finanzierungsinstrumente bestehen noch bis zum Jahr 2006. Die über die Strukturfonds und die Entwicklung des ländlichen Raums finanzierten nationalen Programme jedes Mitgliedstaates sind zwar bereits genehmigt, aber dies sollte nicht von vornherein die Finanzierung neuer Projekte ausschließen, sofern diese in den allgemeinen Rahmen

FONDS UND INITIATIVEN DER GEMEINSCHAFT ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG VON NATURA 2000

Gemeinsame Agrarpolitik – GAP

- **EAGFL** (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft): Über die Entwicklung des ländlichen Raums gewährt der Fonds Beihilfen für umweltverträgliche land- und forstwirtschaftliche Methoden in ländlichen Gebieten auf dem gesamten Territorium der EU. Für Natura 2000-Gebiete sind zusätzliche Anreizprämien möglich. Alle Mitgliedstaaten unterstützen in größerem oder kleinerem Umfang landwirtschaftliche Betriebe in den Natura 2000-Gebieten.

Strukturfonds

- **EFRE** (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung): Der Fonds ermöglicht die Kofinanzierung von Umweltprogrammen und -plänen zur Erhaltung der Natur (wie Einrichtungen und Infrastruktur für Besucher ...), zur Berufsausbildung sowie zu Studien/Planungsmaßnahmen insbesondere in Ziel-1-Regionen (rund 70 % der Mittel dieses Strukturfonds). Für Ziel-2-Regionen und Ziel-3-Regionen kann dieser Fonds nur teilweise und für begrenzte Maßnahmen wie Berufsausbildung, Verbesserung des Zugangs zu Arbeitsstellen usw. genutzt werden.
- **LEADER+**: Dieser Strukturfonds ermöglicht die Umsetzung integrierter Entwicklungsprogramme des ländlichen Raums für ausgewählte Gebiete. Diese Programme können Managementplanung und Fördermaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete umfassen.
- **INTERREG** (Integration der Regionen im europäischen Raum): Diese Initiative fördert grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Mitgliedstaaten und anderen Nicht-EU-Ländern und wurde zur Verbesserung des Managements grenzüberschreitender Gebiete zwischen Mitgliedstaaten sowie zwischen Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern eingesetzt. Der Fonds hat sich als wichtige Finanzierungsquelle erwiesen, ist jedoch zeitlich befristet.

Andere Fonds

- **Kohäsionsfonds**: Dieser Fonds dient eigens der Unterstützung von vier Ländern: Spanien, Portugal, Griechenland und Irland. Er soll diese Länder bei der Weiterentwicklung auf Gebieten wie Umwelt und Verkehr unterstützen. Der Fonds fördert keine Programme, sondern Projekte. In geringerem Umfang wurde er ebenfalls zur Förderung einiger Restaurierungs- und Management-Projekte für Natura 2000 in Irland genutzt.
- **LIFE** (Finanzierungsinstrument für die Umwelt): Das Finanzierungsinstrument LIFE besteht aus drei Teilen: LIFE-Umwelt, LIFE-Natur und LIFE-Drittländer. Die für LIFE verfügbaren Mittel sind zwar im Vergleich zu EFRE und EAGFL begrenzt, aber das Finanzierungsinstrument wurde bisher von allen Mitgliedstaaten und einer großen Anzahl von Interessenvertretern genutzt. Im Rahmen zeitlich begrenzter Projekte kam LIFE-Natur bisher bei 10 % des Netzwerkes Natura 2000 zum Einsatz.

passen oder Änderungen an dem jeweiligen Programm vorgenommen wurden. Daher liegt es im Interesse aller an dem Management von Natura 2000-Gebieten beteiligten Akteure, diese Optionen im Verlauf der nächsten 3 Jahre maximal zu nutzen.

Ausblick

Nichtsdestoweniger ist es heute schon klar, dass die vorhandenen EU-Fonds bei weitem nicht den mit der Schaffung des Netzwerkes Natura 2000 verbundenen künftigen Herausforderungen gerecht werden. Abgesehen von LIFE-Natur, das über ein verhältnismäßig kleines Budget verfügt, haben

die anderen Finanzierungsinstrumente alle ihre eigenen Bestimmungen und Restriktionen, die deren Einsatz für die eigenen Zielstellungen und nicht für Natura 2000 vorgesehen.

Deshalb ist es wichtig, den Blick über die derzeitigen Finanzperspektiven der Gemeinschaft (2000–2006) hinaus zu richten und zu prüfen, wie die Erfordernisse für Natura 2000 stärker in die künftigen gemeinschaftlichen Finanzierungsmechanismen ab 2007 integriert werden können. Die Generaldirektion Umwelt hat eine Mitteilung zur „Finanzierung von Natura 2000“ veröffentlicht, um diese Debatte anzuregen.

Da es sich hierbei jedoch um einen Bereich handelt, für den die Mitgliedstaaten gleichermaßen verantwortlich sind, ist es ebenso wichtig, dass die Mitgliedstaaten zwischenzeitlich eigene Überlegungen zu den finanziellen Ressourcen anstellen, die sie für das Management von Natura 2000-Gebieten auf ihren Territorien bereitstellen wollen. Nur so ist es möglich, den Erfolg des Netzwerks in der gesamten EU zu garantieren.

Wiedereinsetzung der Marmorierten Forelle, *Salmo marmoratus*, in den italienischen Fluß Ticino. Die Fische wurden zur Populationsstärkung in einer Fischfarm aufgezogen. Foto: GRAIA Srl



1 Die Arbeitsgruppe wurde im Dezember 2001 gebildet und veröffentlichte ihren Abschlussbericht im April 2003. Dieser ist verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/environment/nature/final_report_en.pdf

2 Diese Zahl wurde von der vorstehend genannten Arbeitsgruppe nach Auswertung der vorhandenen einschlägigen Literatur und der Antworten auf den Fragebogen für Mitgliedstaaten über die erwarteten Finanzierungserfordernisse angegeben.

IM BRENNPUNKT Fortsetzung

REFORM DER GAP: ERGEBNISSE DER HALBZEITBEWERTUNG

Am 26. Juni 2003 verabschiedeten die Landwirtschaftsminister der EU eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).¹ Damit ändert sich wahrscheinlich die Art der Beihilfen der EU für ihre Landwirtschaft entscheidend, und dies könnte nützliche Konsequenzen für Natura 2000 haben. Nachfolgend sind einige der wichtigsten Änderungen aufgeführt:

Einmalzahlungen für Landwirtschaftsbetriebe

Der überwiegende Teil der Direktzahlungen im Rahmen der GAP soll von der Produktion abgekoppelt werden. Anstelle der meisten im Rahmen der GAP gezahlten Betriebsprämien tritt eine „Einmalzahlung für den Landwirtschaftsbetrieb“, die die Landwirtschaftsbetriebe ab 2005 erhalten, sofern die Mitgliedstaaten nicht der Meinung sind, dass besondere Gründe für eine spätere Einführung der neuen Regelungen vorliegen. In diesem Fall müssen diese Mitgliedstaaten bis 2007 die Voraussetzungen für die Umstellung schaffen.

Das System der „Einmalzahlung für den Landwirtschaftsbetrieb“ ist eine gute Nachricht für Natura 2000, denn dies müsste einen der Faktoren beseitigen, die als treibende Kraft für landwirtschaftliche Intensivierung wirken. Es gibt jedoch Befürchtungen, dass dieses System zu weiteren Flächenstilllegungen in Gebieten mit niedrigen Erträgen führen könnte. Den Mitgliedstaaten, die ein Risiko für Flächenstilllegung befürchten, wird deshalb von der Reform das Recht eingeräumt, einen Teil ihrer Zahlungen pro Hektar im Getreidesektor und ihrer Betriebsprämien für Mutterkühe und Mutterschafe aufrechtzuerhalten.

Bindung von Subventionen an Umweltrechtsvorschriften (Cross-Compliance)

Die Einmalzahlung für den Landwirtschaftsbetrieb ist an die Bedingung geknüpft, das Ackerland in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zu erhalten; dies setzt wiederum die Einhaltung einer Reihe gesetzlicher Standards für Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz voraus (Cross-Compliance-Regelungen). Erstmals werden die Bestimmungen der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie ausdrücklich genannt. Diese Zahlungen erhalten nur Landwirte, die diese rechtlichen Anforderungen erfüllen und ihre Betriebe in einem „guten landwirtschaftlichen Zustand“ erhalten. Wird diese Cross-Compliance, das heißt die Bindung von Subventionen an Umweltauflagen, nicht eingehalten, werden die Direktzahlungen proportional zu dem verursachten Risiko oder Schaden gekürzt.

Dies könnte wiederum für die Natura 2000-Gebiete von signifikanter Bedeutung sein, da nun Artikel 6 der Habitat-Richtlinie eingehalten werden muss. Wichtig ist jedoch auch, den „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zu überprüfen. Die Audits der Landwirtschaftsbetriebe, die zur Bestätigung und Kontrolle der Cross-Compliance in dem einzelnen Landwirtschaftsbetrieb durchgeführt werden, sind ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Erfolg dieser Maßnahme.

Cross-Compliance hat weiterhin zur Folge, dass Mitgliedstaaten auch das Recht eingeräumt wird, zusätzliche Zahlungen bis zu maximal 10 % der Einmalzahlung für den Landwirtschaftsbetrieb zu leisten, um so ihre Landwirte zur Anwendung spezieller landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden zu ermuntern, die für die Umwelt (z. B. Natura 2000) oder die Erzeugung von Qualitätsprodukten wichtig sind.

Mehr Geld für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums

Die Höhe des für die ländliche Entwicklung bereitgestellten Betrages wird deutlich aufgestockt. Es handelt sich dabei um umgeschichtete Mittel, die aus den über einen Zeitraum von zehn Jahren allmählich gekürzten Direktzahlungen an große Landwirtschaftsbetriebe stammen (ein unter der Bezeichnung „Modulation“ bekanntes Verfahren). Im Durchschnitt werden zusätzlich 1,2 Milliarden € pro Jahr für die Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellt.

Stärkung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums

Der Geltungsbereich für Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums wird ebenfalls erweitert, um neue Maßnahmen aufzunehmen und bestehende Maßnahmen zu verstärken. Diese Änderungen gelten ab 2005, aber die Mitgliedstaaten und Regionen entscheiden selbst, welche Maßnahmen sie in ihre nationalen oder regionalen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aufnehmen möchten.

Den Mitgliedstaaten wurde die Möglichkeit gegeben, die Kofinanzierungsraten der EU für Agrarumweltmaßnahmen in den Beitrittsländern oder Ziel-1-Gebieten der 15 EU-Mitgliedstaaten bis zu 85 % und in dem übrigen Teil der EU bis zu 60 % zu erhöhen (die maximale derzeitige Kofinanzierungsrate beträgt 75 % bzw. 50 %). Dies könnte dazu beitragen, die Probleme unzureichender Mittel aus den nationalen oder regionalen Haushalten zu lösen.

Es können ebenfalls zeitlich begrenzte und abnehmende Beihilfen gewährt werden, um Auswirkungen in Verbindung mit der Erfüllung der besonders anspruchsvollen Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutzstandards gemäß den EU-Umweltvorschriften abzupuffern. Die Zahlung der Beihilfe erfolgt als Pauschale (maximal 10 000 € im Jahr pro Produktionsbetrieb) und abnehmend innerhalb eines Zeitraums von maximal 5 Jahren.

Die bedeutendste Änderung für Natura 2000 betrifft jedoch die in Artikel 16 der Verordnung enthaltene Definition für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (AER). Artikel 16 ist nun ausschließlich an Natura-2000-Gebiete gebunden und hat das Ziel, Landwirte bei der Einhaltung der Bestimmungen der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Weiterführung oder Anpassung ihrer Bewirtschaftungsmethoden im Einklang mit dem Erhaltungsbedarf von Natura-2000-Gebieten. Die gemäß Artikel 16 aufgestellten Regelungen und Programme können weiterhin durch Agrarumweltmaßnahmen oder Anreizprämien für ökologische Forstwirtschaft gemäß Artikel 32 ergänzt werden. Die Pauschale für AER betrug in der Vergangenheit 200 €/ha/Jahr, kann aber durch die GAP-Reform nun in entsprechend begründeten Fällen bis zu 500 €/ha/Jahr erhöht werden. Diese Zahlung erfolgt ebenfalls degressiv über einen Zeitraum von 5 Jahren in Höhe von 500 € zu Beginn und 200 € am Ende.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter: http://europa.eu.int/comml/agriculture/lcapreform/index_en.htm. Der Beitrag liegt in allen Amtssprachen der EU vor.

¹ Die Rechtstexte wurden vom Rat der Landwirtschaftsminister im September 2003 verabschiedet. Siehe Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2019/93, (EG) Nr. 1452/2001, (EG) Nr. 1453/2001, (EG) Nr. 1454/2001, (EG) Nr. 1868/94, (EG) Nr. 1251/1999, (EG) Nr. 1254/1999, (EG) Nr. 1673/2000, (EWG) Nr. 2358/71 und (EG) Nr. 2529/2001. ABl. L 270, S. 1–69, 21.10.2003, und Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Bewirtschaftung von Steppengebieten in Castro Verde, Portugal. Foto: LPN





Hirte führt seine Herde auf einem der langen, traditionellen Transhumanzwege in andere Gebiete Spaniens.

Foto: Fundación Global Nature

Management von Natura 2000 durch Agrarumweltprogramme

Die meisten Natura-2000-Gebiete erfordern aktives Management, um ihren Naturschutzwert insbesondere in landwirtschaftlichen Gebieten zu bewahren. Finanzielle Unterstützung kann oftmals durch Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gewährt werden, aber es ist nicht immer einfach, diese Mittel in Anspruch zu nehmen. In diesem Artikel untersuchen wir einige Erfahrungen aus LIFE-Natur-Projekten mit der Nutzung der Agrarumweltmaßnahmen für das Management von Natura 2000-Gebieten. Diese Erfahrungen wurden einem neuen Bericht entnommen, der in diesem Monat über LIFE und Agrar-Umwelt erschienen ist und weitere Gebietsbetreuer ermutigen soll, ähnliche Möglichkeiten für ihre Natura-2000-Gebiete zu sondieren.

Agrarumweltmaßnahmen

Agrarumweltmaßnahmen werden seit 1992 durchgeführt. Sie waren im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Bestandteil eines Begleitmaßnahmenpaketes, das alternative Lösungen für Direktzahlungen schaffen und Landwirte fördern sollte, die umweltverträgliche Bewirtschaftungsmethoden

anwenden wollten. Die Agrarumweltmaßnahmen entwickelten sich bis 1999 zum Bestandteil der Politik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (RDP)¹ und werden manchmal auch als zweite Säule der GAP bezeichnet.

Die Teilnahme an einem Agrarumweltprogramm bedeutet, dass der Landwirt über „gute Bewirtschaftungspraktiken“ hinausgehen und auch den in dem Programm festgelegten Nutzen für die Umwelt erreichen muss. Die allgemeine Rahmenstruktur und die maximalen Betriebsprämien (nach Anbausorte) wurden auf europäischer Ebene festgelegt, aber alle konkreten Einzelheiten im Hinblick auf Ablauf, Inhalt und Bedingungen der Beihilfe werden auf nationaler oder regionaler Ebene im Zusammenhang mit den Plänen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Mitgliedstaaten beschlossen.

Damit sind Agrarumweltmaßnahmen nicht *a priori* für Naturerhaltungsziele bestimmt, können jedoch bei richtiger Durchführung zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Besonders effizient kann dies in Gebieten sein, in denen noch extensiver Landbau betrieben wird oder aber gefährdet ist. Dies ist wichtig, wenn man bedenkt, dass diese Flächen immer noch einen großen Teil der Landwirtschaftsfläche Europas ausmachen und sich dort auch die meisten

Natura 2000-Gebiete befinden. Hier können Natura 2000 und Landbau zu starken Verbündeten werden, um die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums durchzusetzen, wie dies schon in vielen LIFE-Natur-Projekten demonstriert wurde.

Zugang zu bestehenden Agrarumweltprogrammen

Die Insel Öland in Südschweden ist ein Beispiel für die Nutzung bestehender Agrarumweltprogramme. Jahrhundertlang wurde ein großer Teil der Insel von Schafen, Rindern und Pferden abgeweidet, wodurch ein kompliziertes Mosaik aus „Alvar“-Habitaten (Kalksteinheiden) entstand, in dem sich eine hochspezialisierte Flora und Fauna ansiedelte. Dies war auch der Haupteberberzweig für Tausende von Einwohnern auf der Insel. In den letzten 30 bis 40 Jahren gaben jedoch viele kleine Landwirtschaftsbetriebe auf Öland die extensive Viehwirtschaft wegen zu niedriger Erträge auf. Da weniger Gebiete beweidet wurden, begann auch bald das Alvar zu verschwinden und wurde von eindringenden Bäumen und Sträuchern überwachsen, deren Naturschutzwert wesentlich geringer ist.

Dies veranlasste die regionale Naturschutzbehörde, in einem unter der Bezeichnung Stora Alvaret bekannten Gebiet

AUS DEM GELÄNDE Fortsetzung



Kleines Bauernehöft im Herzen von Stora Alvaret auf der Insel Öland in Schweden.
Foto: Susanne Forslund

ein LIFE-Natur-Projekt zur Förderung der Wiedereinführung extensiver Landwirtschaft vorzuschlagen. (Stora Alvaret bedeutet "Großes Alvar" und ist derzeit mit einer Ausdehnung von 26.000 Hektar das größte Alvar Europas, dessen gesamte Fläche innerhalb des Netzwerks Natura 2000 liegt). Dies wurde in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten erreicht. Zuerst bot das Projekt ihnen an, ehemalige Weideflächen zu roden und große Flächen einzuzäunen, damit diese die Bedingungen für Agrarumwelt-Fördermaßnahmen erfüllen. Danach half die Umweltbehörde den Landwirten bei der Beantragung der Fördermittel für Agrarumweltmaßnahmen und füllte sogar die Formulare dafür aus. Als Gegenleistung wurden die Landwirte aufgefordert, einem Weidesystem zuzustimmen, das für das Alvar optimal ist.

Diese Partnerschaft erwies sich als so zugkräftig, dass Landwirte außerhalb der Schutzgebiete bei der Naturschutzbehörde bald nach Managementverträgen für ihr Land anfragten, um auch die Agrarumweltprogramme in Anspruch nehmen zu können. Das Interesse war so stark, dass sich Begünstigte der Fördermaßnahmen mit Erfolg für die Aufnahme von derart zielgerichteten Busch- und Baumrodungen in den neuen schwedischen Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums nach 2000 einsetzten. Damit gehört die Wiederherstellung von überwachsenem Alvar nun auch zu den förderungsfähigen Agrarumweltmaßnahmen.

Bis zum Ende des LIFE-Projektes waren etwa 5.500 Hektar in das Agrarumweltprogramm einbezogen, und 85 % von Stora Alvaret werden jetzt wieder beweidet. Die Landwirte erhielten Zahlungen von über 2 Millionen € pro Jahr, und für ihre Produkte eröffneten sich neue Marktchancen, was nicht

zuletzt auf den größeren Zustrom von Touristen zurückzuführen ist, die von dem einzigartigen Natur- und Kulturerbe der Insel angezogen werden. Dies ist ein klassisches Beispiel, wie die Natur für ihre Bewohner arbeitet.

Ähnliche Initiativen wurden im Rahmen einer großen Zahl anderer LIFE-Projekte in ganz Europa gestartet, um die Nutzung bestehender Agrarumweltmaßnahmen für das Management von Natura 2000-Gebieten zu fördern. Die Vorgehensweise erfolgte stets nach demselben Grundsatz: Zuerst wurde das Problemprofil des betreffenden Gebietes festgestellt, um anschließend den Dialog mit den betroffenen Landwirten einzuleiten. Danach wurde diesen Hilfestellung bei dem Zugang zu den speziellen Agrarumweltmaßnahmen gegeben, die am besten für die Bedürfnisse von Natura 2000 geeignet sind.

Schaffung neuer Agrarumweltmaßnahmen für Natura 2000

In einigen Fällen erwiesen sich die bestehenden Agrarumweltmaßnahmen für Natura 2000 jedoch nicht als geeignet. Mehrere LIFE-Projekte gingen sogar einen Schritt weiter und entwickelten eigene Maßnahmen zur Erhaltung der Natur, die sie mit Unterstützung der örtlichen Landwirte demonstrierten und austesteten, bevor sie sich bei den Behörden für die Anwendung dieser Maßnahmen in größerem Maßstab einsetzten.

Diese Verfahrensweise wurde beispielsweise in Castro Verde in Südportugal angewendet. Die traditionelle Bewirtschaftungsform basiert dort auf extensiver Getreideproduktion im Trockenfeldanbau,

wobei die Flächen alle 2–3 Jahre als Brache liegen gelassen werden. Das daraus resultierende semi-natürliche mosaikartige Steppenhabitat zieht große Populationen gefährdeter Vogelarten an, wie z. B. die Großstrappe, *Otis tarda* und den Rötelfalken, *Falco naumanni*. Anfang der 1990er Jahre begannen die Populationen der Steppenvögel jedoch drastisch zu sinken, da immer mehr Landwirte gezwungen waren, ihr Land verbrachen zu lassen und wegzuziehen.

Eine portugiesische NRO, Liga para a Protecção da Natureza (LPN), bemühte sich, diesen Exodus mit Hilfe des Fonds LIFE-Natur zu stoppen. Die NRO kaufte mitten in Castro Verde ein Stück Ackerland, um die für Steppenvögel idealen Bewirtschaftungsbedingungen auf der Grundlage traditioneller Methoden extensiver Getreideproduktion vorbildhaft zu entwickeln. Gleichzeitig wurde dabei auch das Problemprofil dieser einzigartigen Umwelt festgestellt. Danach nahm die NRO mit den Landwirten in dem Gebiet Kontakt auf, um deren Unterstützung für ein neues Agrarumweltprogramm zu gewinnen, mit dem die Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsmethoden langfristig finanziert werden sollte.

Das dabei gezeigte Interesse reichte aus, um die Regierung davon zu überzeugen, ein spezielles Agrarumweltprogramm aufzulegen – es war das erste seiner Art in Portugal und speziell für die Steppen von Castro Verde bestimmt. Als das Programm aufgestellt war, betrieb der Begünstigte intensive Werbung in der Region, so dass sich weitere Landwirte anschlossen. Schließlich wurden bis zum Jahr 2000 über 75 % (35.000 ha) des Natura 2000-Gebietes Castro Verde mit Hilfe von Agrarumweltmaßnahmen gefördert, und sowohl die Populationen der Großstrappe als auch des Rötelfalken begannen wieder anzuwachsen.

In diesem Fall waren Landwirte und Naturschützer gemeinsam an der Erhaltung der Steppenlandschaft interessiert. Was aber geschieht mit den Gebieten, bei denen Natura 2000 und Landwirtschaft zu Gegenspielern werden? Auch hier ist es einer Reihe von LIFE-Projekten gelungen, spezielle Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung größerer Akzeptanz für Natura 2000 unter dem örtlichen Bauernstand zu entwickeln.

In Griechenland wurde beispielsweise mit zwei LIFE-Projekten der NRO Arcturos versucht, den althergebrachten Konflikt zwischen Viehzüchtern und Raubtieren zu lösen. Da viele Viehzüchter um

Hirte mit jungem Hütehund von ARCTUROS.
Foto: ARCTUROS



ihren Viehbestand fürchten, sind sie gegenüber Wölfen und Bären in ihrer Region unduldsam und erschießen die Tiere gelegentlich ohne gesetzliche Erlaubnis. Dies ist die einzige und größte Bedrohung dieser beiden Arten in Griechenland, auf die jedes Jahr 25 % aller toten Wölfe zurückzuführen sind. Ziel des Projektes war es, das Problem an der Wurzel anzupacken, und deshalb wurden die in der Vergangenheit in einer Reihe von Natura 2000-Gebieten aufgetretenen Zwischenfälle analysiert und Einzelgespräche mit den betroffenen Viehzüchtern geführt.

Schließlich gelang es im Rahmen des Projektes, eine erheblich verbesserte Entschädigung für Verluste des Viehbestandes in den nationalen Entschädigungsprogrammen durchzusetzen. Alle waren sich jedoch darin einig, dass die wirksamste Lösung darin besteht, Schäden von vornherein zu vermeiden. Mehrere Maßnahmen wurden mit den Viehzüchtern ausprobiert. Dazu gehörte das Errichten von Elektrozäunen zum Schutz von Feldfrüchten und Bienenkörbe, das Aufstellen alternativer Futterquellen, wie z. B. die in ungenutzten Obstgärten gepflanzten wilden Obstbäume sowie die Ausstattung der Landwirte mit einheimischen Schäferhunden zum Schutz ihrer Herden. Alle drei Maßnahmen erwiesen sich als wirksame Abschreckungswaffen und waren unter den örtlichen Landwirten und Viehzüchtern sehr beliebt. Infolgedessen beschloss das Ministerium für Landwirtschaft,

diese Maßnahmen ab 2003 in den Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums in Griechenland (2000–2006) aufzunehmen. Bereits jetzt ist ein Rückgang der getöteten Wölfe und Bären in den Projektgebieten zu verzeichnen.

Möglichkeiten für Verbesserungen

Nicht alle Projekte waren so erfolgreich. Einige stießen bei dem Versuch, Agrarumweltmaßnahmen für Natura-2000-Gebiete zu nutzen, auf eine Reihe von Hindernissen. Dies galt insbesondere für intensiv bewirtschaftetes Land und für Gebiete, die von den im Rahmen der ersten Säule der GAP gewährten lukrativeren Subventionen profitierten. Die Region Poitou-Charentes in Frankreich ist ein Beispiel dafür. Diese Region war einst die Heimat einer großen Population von Zwergtrappen, *Tetrax tetrax*. Ursprünglich bestand die Landwirtschaft aus einer Mischung von Ackerbau, Grünland und weidenden Viehherden, aber Letztere verschwanden allmählich zugunsten eines intensiveren Ackerbaus. Das LIFE-Natur-Projekt durchlief dieselben Stufen des Grundschemas, wie bereits zuvor beschrieben, und es gelang, die Regierung von der Aufnahme einer speziellen Anreizprämie für Zwergtrappen in ihr Agrarumweltprogramm zu überzeugen. Trotz des allgemeinen Interesses war die Akzeptanz jedoch sehr gering – das Projekt erstreckte sich nur auf 4 % der Gesamtfläche.

Nicht der Inhalt der Maßnahmen, sondern die Art und Weise ihrer administrativen Abwicklung schreckte die Landwirte ab. Die Maßnahmen galten als zu umständlich, restriktiv und inflexibel und wurden von den Landwirten deshalb nicht angenommen. Außerdem konnte die Zahlung von maximal 450 €/ha nicht mit den Einkünften aus intensiver Produktion konkurrieren. Mit vielen LIFE-Natur-Projekten wurden anderswo ähnliche Erfahrungen gemacht. Selbst in dem zuvor beschriebenen Castro Verde ist jetzt der Erfolg der Agrarumweltmaßnahme durch die Konkurrenz einer höheren Betriebsprämie für Eukalyptus-Plantagen gefährdet.

Diese Probleme wurden im vorvergangenen Jahr² auf einem eintägigen Workshop in Brüssel an Hand von über 20 LIFE-Natur-Projekten mit Erfahrung bei der Aufstellung und Nutzung von Agrarumweltprogrammen für Natura 2000 diskutiert. Die Resultate wurden den Vertretern der Kommission vorgelegt und leisteten einen Beitrag zu den Diskussionen über die Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

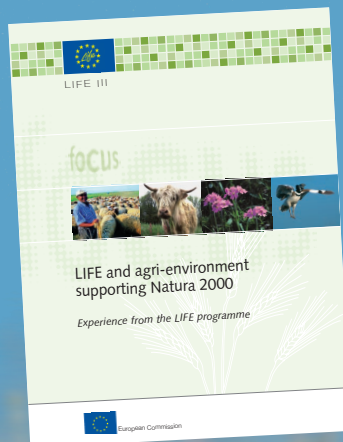
Die GAP-Reform ist seitdem verabschiedet worden und hat zu einigen bedeutenden Anpassungen an das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums geführt (siehe Kasten auf Seite 4). Dies führte zu weiteren Nutzungsmöglichkeiten der zur Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellten Fonds für das Management von Natura 2000-Gebieten. Es liegt nun an den Betreuern von Natura 2000, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den betreffenden Landwirten Wege für den Zugang zu diesen Finanzierungsinstrumenten zu finden. Wir hoffen, dass die in diesem Artikel angeführten Beispiele und der Bericht „Im Focus“ über LIFE dazu einige nützliche Anregungen geben kann.

„LIFE and agri-environment supporting Natura 2000“ (auf Englisch) – kann heruntergeladen werden von: <http://europa.eu.int/comm/environment/life/result/publication.htm>. Außerdem kann ein Exemplar dieses Beitrags bei der Generaldirektion Umwelt bestellt werden (Adresse siehe Rückseite).

- 1 Siehe Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen ABL. L 160, S. 80–102 vom 26.6.2003.
- 2 23. Oktober 2002, Brüssel



Männliche Zwergtrappe, *Tetrax tetrax*, bei der Balz. Foto: Louis-Marie Preau, Ligue pour la Protection des Oiseaux



NATURA BAROMETER

(Stand vom 07.10.2003)

Nota bene:

- Das Natura Barometer beruht auf den Daten, die offiziell von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.
- Einige Gebiete wurden teilweise oder vollständig unter beiden Richtlinien vorgeschlagen. Daher entsprechen die Gesamtzahlen je Mitgliedstaat nicht der Summe der Angaben zu den beiden Richtlinien.
- Die Prozentangaben zur Fläche sind nur indikative Angaben. Sie basieren auf der gesamten gemeldeten Wasser- und Landfläche in Bezug zur reinen Landfläche des Mitgliedstaates. Manche Mitgliedstaaten (DK, NL, ...) haben jedoch weite Teile ihre Küstengewässer gemeldet.
- Einige Mitgliedstaaten haben große Gebiete gemeldet, die auch Pufferzonen beinhalten. Andere haben ihre Vorschläge auf die eigentlichen Kernbereiche beschränkt. Da sich Artikel 6 der FFH-Richtlinie auch auf neue Aktivitäten außerhalb eines Natura 2000 Gebietes bezieht, wenn diese Auswirkungen auf das Gebiet selbst haben können, besitzen die Randgebiete in jedem Fall eine gewissen Pufferfunktion.
- Die Angaben über den Fortschritt der Mitgliedstaaten klammern die Gebiete einiger mariner Arten und Meereslebensräume aus, insbesondere die Gebiete auf Hoher See. Diese Beurteilungen unterliegen deshalb einem allgemeinen „Überprüfungsvorbehalt für marine Lebensräume/Arten“, da sowohl nach der Vogelschutz-Richtlinie als auch nach der Habitat-Richtlinie noch weitere Arbeiten für die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 erforderlich sind.
- Die Gesamtbewertung nationaler Listen kann infolge einer umfassenderen wissenschaftlichen Analyse der Daten nach oben oder nach unten revidiert werden. Dies geschieht im Rahmen der relevanten Treffen der biogeographischen Region.



Mitgliedsstaat	Vogelschutz-Richtlinie						Anzahl vorgeschlagene FFH-Gebiete
	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche (km²)	% der Fläche des Mitgliedstaates	Karte der Gebiete	Qualität der übermittelten Information	Stand der Gebietsausweisung	
België/Belgique	36	4.313	14,1%				27
Danmark	111	9.601	22,3%				19
Deutschland	466	28.977	8,1%				3.53
Ellas	151	13.703	10,4%			↑	23
España	416	78.252	15,5%			↑	1.27
France	155	11.749	2,1%			↑	1.20
Ireland	109	2.236	3,2%				38
Italia	392	23.403	7,8%			↑	2.33
Luxembourg	13	160	6,2%				4
Nederland	79	10.000	24,1%				14
Österreich	95	12.353	14,7%				16
Portugal	47	8.671	9,4%				9
Suomi	452	28.373	8,4%				1.60
Sverige	436	27.236	6,1%				3.47
United Kingdom	242	14.704	6,0%				60
EUR 15	3.200	273.731					15.53

Für weitere Informationen:
Micheal O'Briain,
GD ENV.B.2
(Ausweisung von
Vogelschutzgebieten)



eindeutig unzureichend
unvollständig
fast vollständig



unvollständig und/oder computergespeichert
vollständig und computerisiert
vollständig, computerisiert und überprüft



Seit letztem Natura

Land der Gebietsweisung	FFH-Richtlinie						Mitgliedsstaat
	Anzahl der vorgeschlagenen FFH-Gebiete	Gesamtfläche (km ²)	% der Fläche des Mitgliedstaates	Karte der Gebiete	Qualität der übermittelten Information	Bewertung der nationalen Liste	
	271	3.184	10,4%				België/Belgique
	194	10.259	23,8%				Danmark
	3.536	32.151	9,0%				Deutschland
	239	27.641	20,9%				Ellas
	1.276	118.496	23,5%				España
	1.202	41.300	7,5%				France
	381	10.000	14,2%				Ireland
	2.330	44.237	14,7%				Italia
	47	383	14,9%				Luxembourg
	141	7.505	18,1%				Nederland
	160	8.896	10,6%				Österreich
	94	16.500	17,9%				Portugal
	1.665	47.932	14,2%				Suomi
	3.420	60.372	13,4%				Sverige
	601	24.721	10,1%				United Kingdom
	15.557	453.577					EUR 15

unvollständig und/oder nicht computergespeichert

vollständig und computergespeichert

vollständig, computergespeichert und überprüft

Seit letztem Natura Barometer deutlicher Fortschritt zu verzeichnen



eindeutig unzureichend



im Wesentlichen vorhanden, aber unvollständig



vollständig

Für weitere Informationen:
Micheal O'Briain,
GD ENV.B.2
(Ausweisung von FFH-Gebieten).



Das Natura Barometer Kommentare zum Fortschritt

- Seit der letzten Ausgabe des Natura-Barometers waren bei der Umsetzung der Vogelschutz-Richtlinie bedeutende Fortschritte in Griechenland (41 neue Gebiete), Spanien (32 neue Gebiete), Frankreich (38 neue Gebiete) und Italien (34 neue Gebiete) zu verzeichnen. Deutschland und das Vereinigte Königreich haben ebenfalls weitere Gebiete gemeldet. Damit hat sich Fläche des ausgewiesenen SPA-Netzwerks (Special Protection Areas – besondere Schutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie) um 37.912 km² vergrößert. Besonders in Deutschland sind noch immer wesentliche Lücken bei den Informationen über SPA's vorhanden.
- Bei der Umsetzung der Habitat-Richtlinie sind die meisten zusätzlichen Gebiete in den Niederlanden hinzugekommen (65 neue Gebiete), deren nationale Liste ausgewiesener Gebiete nun als nahezu vollständig gilt (mit einem allgemeinen Überprüfungsvorbehalt für marine Lebensräume/Arten, der für alle Länder gilt). Wichtige Fortschritte hinsichtlich der Meldung neuer Gebiete wurden ebenfalls in Frankreich (28 neue Gebiete), Irland (17 neue Gebiete), Luxemburg (9 neue Gebiete) und dem Vereinigten Königreich (25 neue Gebiete) erreicht. Zusätzliche Meldungen werden in nächster Zukunft in Folge der zuletzt durchgeführten biogeographischen Seminare für die atlantische, kontinentale, mediterrane und boreale Region erwartet.

ZEHN JAHRE LIFE



Ein Steg führt durch das Schilf zu einem Vogelbeobachtungsturm im spanischen Nationalpark El Hondo de Elche. Foto: Ignacio Torres

LIFE für Natura 2000

Im Verlauf der letzten zehn Jahre war LIFE-Natur das einzige Finanzierungsinstrument der Europäischen Gemeinschaft, das sich einzig und alleine der Erhaltung von Gebieten innerhalb des Netzwerkes Natura 2000 widmet. Bisher hat LIFE-Natur über 680 Naturprojekte in der gesamten EU und in jüngerer Vergangenheit auch in den Kandidatenländern mit ca. 558 Millionen € gefördert. Im europäischen Maßstab handelt es sich zwar um einen relativ kleinen Fonds, aber sein Beitrag zum Aufbau und Management des Netzwerkes Natura 2000 ist dennoch beträchtlich.

Nachstehend werden einige Resultate eines neuen Berichtes wiedergegeben, der von der Europäischen Kommission¹ über "Zehn Jahre LIFE-Natur für Natura 2000" veröffentlicht wurde. Der Bericht fasst das Ergebnis einer detaillierten Analyse

zusammen, die auf der Grundlage der Datenbank über den Typ der finanzierten LIFE-Natur Projekte und ihre Auswirkungen auf das Netzwerk Natura 2000 durchgeführt wurde.

LIFE-Natur wurde gleichzeitig mit der Habitat-Richtlinie verabschiedet und hatt als alleiniges Ziel, die Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten zu kofinanzieren, die in der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie aufgelistet sind und insbesondere innerhalb des Netzwerkes Natura 2000 vorkommen. Es war nicht beabsichtigt, das Management des Netzwerkes in voller Höhe zu bezahlen (dies würde wesentlich mehr Mittel erfordern), sondern vielmehr bei dem Aufbau des Netzwerkes zu helfen, Erfahrungen mit dem Management von Natura 2000-Gebieten zu sammeln und die Akzeptanz bei Interessengruppen und bei der allgemeinen Öffentlichkeit zu fördern.

LIFE-Natur-Projekte erstreckten sich im Verlauf der letzten zehn Jahre auf mindestens 1770 Gebiete, die bisher ca. 10 % des gesamten europäischen Netzwerkes ausmachen. Dies hat nicht nur zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes dieser Gebiete geführt, sondern für das Netzwerk auch zu einer Fülle von Erfahrungen auf den Gebieten Managementmethoden und Einbindung von Interessenvertretern und Verwaltungsaspekte, die wiederum anderen Akteuren bei ihrer Arbeit für Natura 2000-Gebiete in Europa nützen können.

Nationale Bestandsaufnahmen für Natura 2000

Einer der ersten Beiträge von LIFE-Natur bestand in der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Auswahl der für das Netzwerk Natura 2000 ausgewiesenen Gebiete innerhalb der in der Habitat-Richtlinie vorgegebenen Frist bis Juni 1994. Während einige Länder bereits sehr detaillierte Informationen über ihre Naturschätze besaßen, war es für andere Länder eine große Herausforderung, die erforderlichen Informationen innerhalb der vorgegebenen Frist auf nationaler Ebene zusammenzutragen.

Deshalb hatten Projekte zur Bestandsaufnahme unter LIFE I Priorität. Insgesamt beantragten fünf Länder (Irland, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal) Fördermittel von LIFE für ihre nationalen Bestandsaufnahmen (mehrere Regionen erhielten ebenfalls LIFE-Beihilfen, z. B. auf den Azoren oder auf Korsika). Die durchgeführten Arbeiten erreichten eine noch nicht gekannte Größenordnung. In Spanien wurden z. B. auf dem gesamten Territorium Feldforschungen durchgeführt, um den Standort von 124 Lebensraumtypen zu identifizieren. Diese Arbeit involvierte ca. 30 Institutionen und 200 Wissenschaftler aus acht Regionen. Sie führte auch zu weiterführenden Erhebungen über spezielle Gruppen weniger bekannter Arten und zur Vorbereitung einer umfassenden GIS-Datenbank (GIS = Geographisches Informationssystem) für Natura 2000-Gebiete.

Ähnliche Unternehmungen, die über LIFE finanziert werden, laufen zur Zeit in einigen Kandidatenländern bzw. wurden dort gerade beendet. In Lettland wird beispielsweise der gesamte Küstenstreifen kartographisch erfasst, um mögliche Natura 2000-Gebiete für die dort vorkommenden 23 Lebensraumtypen zu identifizieren. In Zypern wurde über LIFE-Drittländer – Projekt die Bestandsaufnahme für die Erstellung der nationalen Liste der Natura 2000-Gebiete finanziert.

Aufstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete

Artikel 6 der Habitat-Richtlinie besagt, dass die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen und gegebenenfalls geeignete Managementpläne festzulegen haben. Die Erfahrungen mit LIFE haben gezeigt, dass Managementpläne ein Instrument von unschätzbarem Wert für die langfristige Erhaltung von Natura 2000-Gebieten sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um große oder kleine Gebiete handelt. Diese Pläne enthalten nicht nur alle relevanten Informationen über das betreffende Gebiet im Hinblick auf dessen Zielstellungen, Bedrohungen, Nutzungen, ökologische Interessen usw., sondern bieten auch eine Basis für die Einbeziehung der örtlichen Interessengruppen in Diskussionen über mögliche Managementoptionen zur langfristigen Erhaltung des Gebietes. Dieser letzte Aspekt unterscheidet die Natura 2000-Gebiete von den klassischen streng geschützten Naturschutzgebieten. Angesichts der Tatsache, dass Natura 2000 etwa 14 % des europäischen Territoriums umfaßt, müssen die sozialökonomischen Interessen bei der Erhaltung der Gebiete umfassend berücksichtigt werden.

Deshalb dürfte es nicht überraschen, dass bei über 60 % der LIFE-Natur-Projekte Managementpläne für die jeweiligen Gebiete entwickelt wurden. Dabei entstanden zahlreiche wertvolle praktische Verfahren für den Planungsprozess. Bei einigen Projekten wurden

Roden von invasiven Rhododendronbeständen in einem Natura 2000 Gebiet für atlantische Eichenwälder in Schottland.

Foto: Tim Clifford



darüber hinaus sogar noch allgemeine methodische Leitfäden zur Aufstellung von Managementplänen für alle Natura-2000-Gebiete innerhalb eines bestimmten Mitgliedstaates entwickelt. In Italien wurde so eine LIFE-Projekt durchgeführt, daß eine Standardmethodik entwickeln sollte, um Managementpläne für alle italienischen Natura 2000-Gebiete zu erarbeiten und die Gebietsbetreuer auf deren Umsetzung zu schulen.

Ein ähnliches Konzept wurde in Frankreich umgesetzt, als die französische Regierung die Realisierung von Natura 2000 eingefroren hatte. Dank des Beitrags des LIFE-Natur-Projektes zur Entwicklung von Leitfäden für Managementpläne konnte die Debatte über Natura 2000 wieder angestoßen und der Dialog mit den verschiedenen Interessengruppen wieder aufgenommen werden. Die Leitfäden sahen insbesondere vor, dass die Managementpläne von einem unabhängigen Prozessbegleiter, einem sogenannten Mediator entwickelt und dann mit einer Reihe örtlicher Lenkungsgruppen unter Einbeziehung örtlicher Interessensvertreter und Landbesitzer diskutiert wurden. Diese Lenkungsgruppen sind seither die zentrale Anlaufstelle für die Entwicklung rechtlich bindender Natura 2000-Verträge mit Interessensvertretern geworden. Diese Verträge werden jetzt weitgehend über das französische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums finanziert.

Erfahrungen bei der Entwicklung einer guten Praxis

60 % der LIFE-Projekte waren an der Entwicklung von Managementplänen beteiligt, aber alle LIFE-Projekte führten praktische Erhaltungsaktionen vor Ort durch, um den günstigen Erhaltungszustand des betreffenden Gebietes und seiner charakteristischen Merkmale zu bewahren oder wiederherzustellen. Eine breite Palette unterschiedlicher Methoden und Verfahren wurde in den Natura 2000-Gebieten der EU erprobt und angewendet. Ihr Spektrum reichte von experimentellen bis zu klassischen Verfahren.

Einige Projekte beruhten auf einmaligen Investitionen zu Beginn, um den Zustand des Gebietes bis zu einer Stufe wiederherzustellen, auf der langfristiges Management weniger Schwierigkeiten und Kosten verursacht (Rodung von Buschwerk, Wiederherstellung des Mäanderverlaufs eines Flusses, Beseitigung exotischer Gewächse, Ankauf von Land ...). Andere Projekte halfen



Bestandsaufnahmen in Natura 2000 Gebieten stellten einen wichtigen Anteil in den frühen LIFE Projekten.

Foto: Stefanie Zeeb, ILN Singen

dabei, das Management des Gebietes anzukurbeln oder neu zu orientieren, um die Bedürfnisse von Natura 2000 zu erfüllen (z. B. Testläufe, um die Wirksamkeit eines speziellen Verfahrens zu prüfen; Versuchs- und Demonstrationsparzellen, um eine breitere Anwendung in dem Gebiet zu fördern, ...). Bei anderen Projekten lag der Schwerpunkt stattdessen auf den Bedürfnissen der Arten, und es wurden z. B. zusätzliche Futterstellen oder Brutplätze eingerichtet oder Entschädigungsprogramme für die verursachten Schäden und sogar Erhaltungszuchtprogramme für die spätere Auswilderung entwickelt.

Unabhängig von den angewendeten Methoden leistete LIFE-Natur einen entscheidenden Beitrag zu nachhaltigen langfristigen Lösungen für das Management praktisch aller Gebiete, die Ziel des jeweiligen Projektes waren (siehe Beispiele in dem Abschnitt über LIFE und Agrar-Umwelt). Diese Projekte verbesserten auch den Kenntnisstand über den Erhaltungsbedarf verschiedener Arten und Lebensräume, so dass die Auswirkung der Projekte weit über den betreffenden Bereich der Gebiete selbst hinausging.

Dies trifft besonders für Projekte mit einem strategischen Ansatz zu, der hilft spezielle Erhaltungsprobleme in einer ganzen Reihe von Gebieten zu lösen. Dies ermöglicht nicht nur einen fruchtbringenden Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Gebieten innerhalb desselben Projektes, sondern führt oft auch zur Entwicklung guter praktischer Leitfäden oder zur Einrichtung spezieller Webseiten über das Management bestimmter Lebensraumtypen oder Arten, die von anderen Gebietsbetreuer an anderer Stelle in dem Land oder in Europa genutzt werden können.

Das Projekt ‚marine SPAs‘ (SPA – besond. Schutzgebiet gem. Vogelschutzrichtlinie) des Vereinigten Königreichs ist dafür ein typisches Beispiel. In Anbetracht der

ZEHN JAHRE LIFE Fortsetzung

Tatsache, dass innerhalb Natura 2000 wenig zur Meeresumwelt bekannt ist, sollte dieses Projekt unsere Wissenslücken über den Erhaltungsbedarf der aufgelisteten marinen Lebensräume und Arten sowie über ihre Wechselwirkungen mit verschiedenen kommerziellen und freizeitbezogenen Aktivitäten und Interessen schließen. Dies führte in ganz Großbritannien in enger Zusammenarbeit mit allen wichtigen Interessengruppen (Hafenbehörden, Fischer, Freizeitgruppen, örtliche und regionale Behörden, NRO ...) zur Entwicklung von Managementprogrammen für 14 Natura 2000-Meeresgebiete.

Am Ende des Projektes gab es in Europa erstmalig eine detaillierte zentrale Quelle für Informationen über marine Lebensräume und Arten des Netzwerks Natura 2000. Das Projekt entwickelte auch gute praktische Leitfäden für die Verhütung oder Abschwächung von Bedrohungen, die Entwicklung nachhaltiger Partnerschaften und die Aufstellung integrierter Programme für marines Management und Monitoring. Die Ergebnisse wurden auf einer speziell dafür eingerichteten Webseite² veröffentlicht und auf einer internationalen Konferenz über das Management von Natura 2000-Meeresgebieten vorgestellt. Derzeit werden diese Ergebnisse zur Unterstützung der Arbeit der kommissionseigenen Meeres-Arbeitsgruppe genutzt (siehe Kurzmeldungen).

Koordinierung der Aktionen für gefährdete Arten in der gesamten EU

Die Auswirkungen von LIFE auf die in der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie

aufgelisteten bedrohten Arten sind nicht einfach zu bewerten, da die Erhaltungsaktionen für die Lebensräume innerhalb der Natura 2000-Gebiete automatisch auch für viele Arten von Vorteil waren. Nichtsdestoweniger richteten sich mehrere LIFE-Projekte eindeutig auf einen bedeutenden Teil der europäischen Populationen einiger Arten. Dazu gehören einige der bedrohtesten Arten in Europa, z. B. Braunbär, Wolf, Mönchsrobbe, Meeresschildkröte, Polarfuchs, Nerz, Habichtsadler, Mönchsgeier, Rohrdommel und Wachtelkönig.

Hierbei handelt es sich in allen Fällen um Arten mit komplizierten und zuweilen auch umstrittenen Erhaltungsbedürfnisse, für die eine konzertierte Aktion von Nutzen wäre. Genau dies haben die LIFE-Projekte entweder durch formelle oder informelle Netzwerke erreicht und somit zur Entwicklung (z. B. im Falle großer Fleischfresser) oder Umsetzung (z. B. im Falle von räuberischen Großsäugern) spezieller europäischer Aktionspläne für diese Arten beigetragen.

Bei einigen Arten sind die erreichten Resultate bescheidener, aber dennoch im nationalen Rahmen signifikant. Beispielsweise wurde in Dänemark die Erhaltung von 95 % der nationalen Population der Rotbauchunken, *Bombina bombina*, dank eines einzigen LIFE-Projektes verbessert. Ähnliche Ansätze gab es für den Eremit oder Juchtenkäfer, *Osmoderma eremita*, durch die konzertierte Aktion in 45 Gebieten in Schweden, sowie in Portugal oder auf den Kanaren zur Erhaltung seltener endemischer Arten, wie dem Valenciakärpfling, *Valencia hispanica*, oder den Lorbeertauben der Kanaren, *Columba bollii* und *C. junoniae*.

Ausblick auf Natura 2000

Insgesamt hat LIFE-Natur nicht nur den Kenntnisstand und die Erfahrung im Hinblick auf das Management der in der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie aufgelisteten Lebensraumtypen und Arten vergrößert, sondern auch deren Erhaltungszustand verbessert. Dadurch leistete LIFE-Natur einen beachtlichen Beitrag zu dem Aufbau des Netzwerks Natura 2000 in der EU und in jüngster Vergangenheit auch in den zukünftigen neuen Mitgliedstaaten.

Ein Schlüssel des Erfolgs von LIFE-Natur ist eindeutig sein Potenzial, den Kern eines Problems zu erfassen und auf der Ebene der einzelnen Gebiete selbst tätig zu werden. Dadurch war es stets möglich, das im Zusammenhang mit Natura 2000 bestehende Problem dort anzugehen, wo es am dringendsten war und die örtlichen Interessenvertreter und Ortsgemeinden mit einzubeziehen, um für das Management der Gebiete nachhaltige Lösungen mit besonderer Anpassung an die örtlichen Verhältnisse zu entwickeln. Damit demonstriert LIFE-Natur an realen Beispielen, was Natura 2000 in der Praxis tatsächlich bedeutet, und trägt so entscheidend dazu bei, die Akzeptanz und Unterstützung für das gesamte Netzwerk zu fördern.

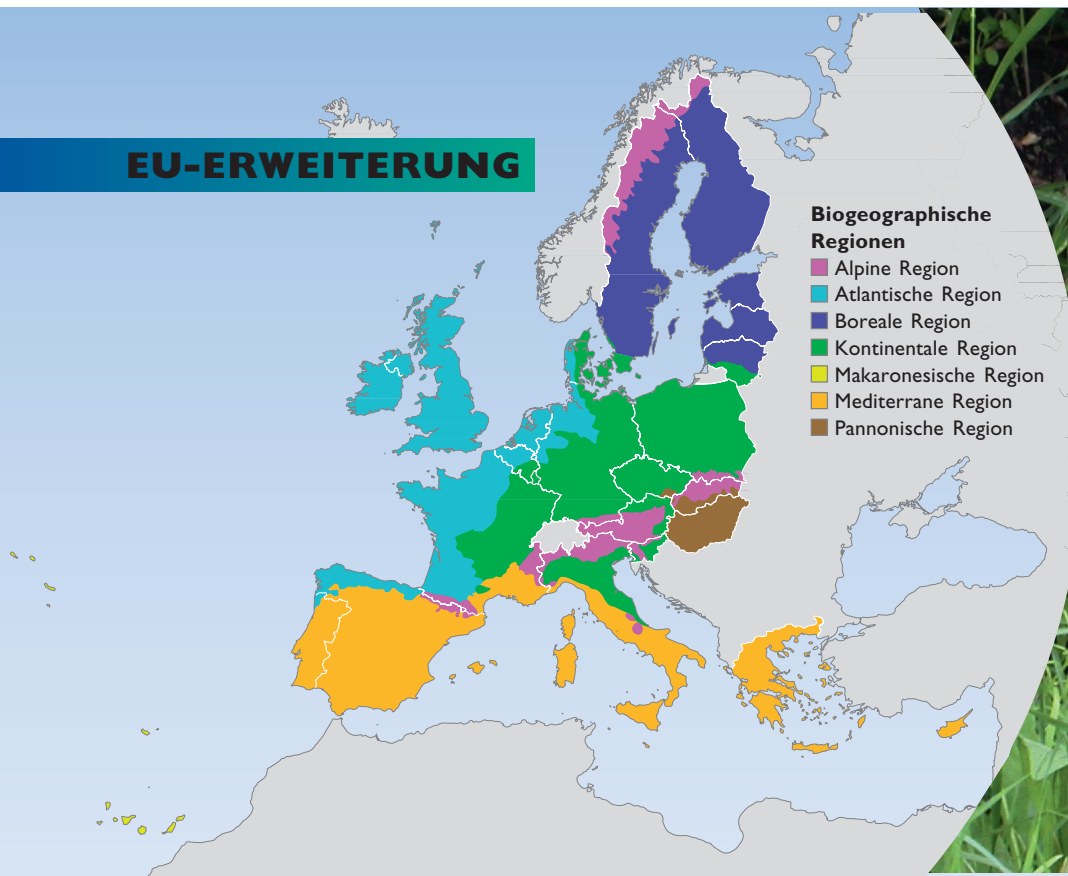
Die Kommission hat kürzlich die Verlängerung der dritten Phase von LIFE um weitere 2 Jahre vorgeschlagen – siehe Kurzmeldungen.

- 1 "LIFE for Natura 2000" (auf englisch und französisch) – kann heruntergeladen werden von: <http://europa.eu.int/comm/environment/life/result/publication.htm>. Außerdem kann ein Exemplar dieses Beitrags bei der Generaldirektion Umwelt bestellt werden (Adresse siehe Rückseite).
- 2 www.ukmarinesac.org.uk

Verbesserung der Nistbedingungen für den Rötelfalken, *Falco numanii* in Castro verde, Portugal. Fotos: LINKS LPN; RECHTS Nuno Lecoq



EU-ERWEITERUNG



Biogeographische Regionen

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makaronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region



Natura 2000 in einer erweiterten Union

Europäisches Ziesel, *Spermophilus citellus*, Ungarn; ein naher Verwandter des Perlziesels *Spermophilus suslicus* der nun als Priorität in die FFH-Richtlinie aufgenommen wurde. Foto: Micheal O'Briain

Am 1. Mai 2004 treten zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei.¹ Der überwältigende Naturreichtum und die große biologische Vielfalt dieser Länder sind ein beträchtlicher Beitrag zu den Biodiversitäts-Zielen der EU und insbesondere zum Netzwerk Natura 2000.

Zusammen vergrößern die neuen Mitgliedstaaten die Landfläche der EU um ca. 58 % und bereichern die Gemeinschaft dadurch auch um vollkommen neue Arten und Lebensraumtypen. Viele dieser Länder beherbergen noch große Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen und ausgedehnte Flächen seltener Lebensräume, die im übrigen Teil Europas praktisch verschwunden sind. Auch deshalb müsste die Aufnahme dieser Länder dazu führen, die Bemühungen um den Erhalt dieser Arten und Lebensraumtypen besonders zu fördern.

In den Anhängen der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen, um die Richtlinien dieser neuen Situation anzupassen. Als Erstes wurde die siebente biogeographische Region neu aufgenommen. Es ist die "pannonische Region", die ganz Ungarn, einen bedeutenden Teil der Slowakei und einen kleinen Teil der Tschechischen Republik umfasst. Zweitens wurden die für diese Länder charakteristischen neuen Arten und Lebensraumtypen zusätzlich in Anhang I

(13 Arten) der Vogelschutz-Richtlinie und in die Anhänge I und II (76 Tiere, 89 Pflanzen und 20 Lebensraumtypen), Anhang IV (68 Tiere, 88 Pflanzen) und Anhang V (7)² der Habitat-Richtlinie aufgenommen. Darunter sind einige hoch angesehene Arten, wie der Europäische Wisent, *Bison bonasus*, oder der Steppeniltis, *Mustela eversmannii*, sowie eine beträchtliche Anzahl seltener und endemischer Pflanzen und Schmetterlinge.

Die endgültige Entscheidung darüber, welche Arten und Habitate aufzunehmen waren, wurde im Verlauf einer Reihe von Sitzungen zwischen 2001–2003 getroffen, an denen die Beitrittsländer, die bestehenden Mitgliedstaaten, die Kommission und das Europäische Themenzentrum für Naturschutz und Biodiversität teilnahmen. Das Endergebnis ist nun Teil des Kapitels Umwelt des Beitrittsvertrages zur Europäischen Union, der am 16. April 2003³ in Athen unterzeichnet wurde.

Die zehn neuen Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bis zum 1. Mai 2004 alle rechtlichen Erfordernisse der beiden Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, die besonderen Schutzgebiete (BSG) gemäß Vogelschutz-Richtlinie auszuweisen und eine vollständige nationale Liste der vorgeschlagenen Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gemäß Habitat-Richtlinie vorzulegen. Dieser Termin mag vielleicht sehr kurz erscheinen, aber die Annäherung



Lebensraumtyp 1520, pannonische Salzsteppen und Salzwiesen. Foto: Szilvia Göri

an das EU-Recht läuft bereits seit einer Reihe von Jahren.

Regelmäßige Aktualisierungen des erzielten Fortschrittes finden Sie auf der Webseite Natur der GD Umwelt, die jetzt noch eine Sonderseite über EU-Erweiterung umfasst. Relevante Dokumente, einschließlich die neuen zusammengefassten Anhänge der beiden Richtlinien und das überarbeitete Interpretations-Handbuch, können dort heruntergeladen werden.

- 1 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
- 2 In diesem Anhang ist nur eine Art vollkommen neu. Andere (z. B. Wolf, Luchs) betreffen geographisch begrenzte Populationen bestimmter Arten, die in Anhang II und IV aufgelistet sind, in einigen neuen Mitgliedstaaten aber als weniger bedroht gelten und deshalb keinen strengen Schutz (d. h. keine Schutzgebiete) erfordern.
- 3 http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/treaty_of_accession_2003/index.htm

KURZMELDUNGEN

Die Kommission schlägt die Verlängerung von LIFE III vor

Die Kommission schlug vor, LIFE III um weitere 2 Jahre zu verlängern und so die Lücke bis zur Überprüfung des Finanzbudgets der Kommission im Jahr 2007 zu schließen. Der neue Vorschlag enthält auch einige Änderungen bezüglich der Funktionsweise von LIFE-Natur. Derzeit beraten das Europäische Parlament und der Ministerrat über den Vorschlag. Sobald dieser Vorschlag verabschiedet ist, kann festgelegt werden, wann die nächste Antragsrunde für LIFE erfolgt. Genauere Angaben erhalten Sie unter: <http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

Erster Monitoring-Bericht über die Habitat-Richtlinie

Die Kommission hat ihren ersten Gesamtbericht über die Umsetzung der Habitat-Richtlinie von 1994–2000 erstellt. Dieser beruht auf den von jeder Behörde der Mitgliedstaaten eingereichten offiziellen nationalen Berichten. Da es für eine Einschätzung des erreichten Fortschritts bei der Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Richtlinie aufgelisteten Lebensraumtypen und Arten noch zu früh ist, analysiert der Bericht stattdessen die während der ersten Jahre der Umsetzung der Richtlinie sowohl auf europäischer Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten gesammelten Erfahrungen, insbesondere die zu verzeichnenden Erfolge und aufgetretenen Probleme (z. B. Bestandsaufnahmen, öffentliche Konsultationen und Reaktionen, Gebietsmanagement, Rechtsprechung ...). Der Bericht schließt mit einer Reihe von Empfehlungen zur weiteren Intensivierung der Berichterstattung und des Umsetzungsprozesses. *Der Gesamtbericht ist auf der Webseite Natur der Generaldirektion Umwelt verfügbar.*

Meeres-Expertenarbeitsgruppe

Zu Beginn dieses Jahres wurde unter Leitung des Habitat-Ausschusses eine Meeres-Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie in der Meeresumwelt befasst. Auf ihrer ersten Sitzung im März 2003 beschlossen die Vertreter von 13 Mitgliedstaaten und die drei einbezogenen NRO, drei weitere Unterarbeitsgruppen zu bilden, um die Ausarbeitung praktischer Leitfäden für die

Anwendung der Richtlinien im Meeresbereich schneller voranzubringen.

Die erste Arbeitsgruppe identifiziert Lebensräume und Arten, für die Natura 2000-Gebiete auf Hoher See in Betracht gezogen werden sollten. Darüber hinaus schlägt sie Definitionen für bestehende Meereslebensräume in Anhang I vor, einschließlich eventueller Änderungen des Interpretations-Handbuchs. Die zweite Arbeitsgruppe untersucht die geeignetsten Mittel und Wege zur Lokalisierung und Bewertung dieser Lebensraumtypen und Arten und schlägt eine Methode zur Auswahl der Gebiete vor. Die dritte und letzte Gruppe befasst sich mit Managementmaßnahmen, die für die vielfältigen Arten angewendet werden können.

Inzwischen erhielt die Kommission auf ihre im vergangenen Jahr unter dem Titel „Hin zu einer Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt“ veröffentlichte Mitteilung allgemein positive Reaktionen von den einzelnen europäischen Institutionen und Interessenvertretergruppen. Die Kommission beginnt nun mit den Arbeiten zur Festlegung der Meeresstrategie, die bis Mai 2005 fertig gestellt sein soll. Dabei werden auch die von der Meeres-Arbeitsgruppe im Rahmen der Habitat-

Richtlinie gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. *Siehe: Mitteilung der Kommission KOM (2002) 539.*

Ein neuer Leitfaden zur nachhaltigen Jagd

Die durch die Vogelschutz-Richtlinie hinsichtlich der nachhaltigen Jagd erhobene Anforderungen war über eine Reihe von Jahren Gegenstand einer Kontroverse. Aus diesem Grunde hat die Kommission versucht, in einem klaren Leitfaden darzulegen, wie die Mitgliedstaaten die in Artikel 7 der Richtlinie festgelegten Prinzipien in ihren nationalen Maßnahmen zur Regelung der Jagd umsetzen sollten. Der daraus entstandene Leitfaden, der jetzt auf der Webseite des Referats Natur verfügbar ist, wurde durch einen konstruktiven Dialog unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und der wichtigsten Interessenvertreter erstellt. Er beinhaltet nicht nur gesetzliche Bestimmungen (einschließlich einschlägiger Rechtsprechung), sondern auch die in der Richtlinie vorgegebenen wissenschaftlichen und technischen Aspekte für die Erhaltung von Wildvögeln. Der Leitfaden berücksichtigt spezifische Bedingungen bei der Festlegung der Jagdzeiten sowie Fragen der Verwechslungs- und Störungsgefahr bei gestaffelten Zeiten für Beginn und Ende der

Jagd in Nordfinland. Foto: Jorma Luhta



Jagd. In Kürze erscheint ein weiterer Leitfaden über Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel 9, nachdem der Gerichtshof in seinem Urteil vom 16. Oktober 2003 (Fall C-182/02, einsehbar auf der Webseite des Gerichtshofs) nunmehr bestätigt hat, dass die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bei Erfüllung bestimmter spezieller Bedingungen besteht. Verfügbar unter: <http://europa.eu.int/comm/environment/nature/home.htm>

Leben mit dem Wolf

Die Region Castilla-Leon in Spanien, die über eine der größten Wolfspopulationen Europas verfügt, führte Anfang November eine Konferenz mit der Europäischen Kommission über die Erhaltung und das Management des Wolfs durch. Ziel war es, den Zustand dieser Art in der gesamten Gemeinschaft und den Beitrittsländern zu überprüfen, Erfahrungen über das Management der Wolfspopulationen auszutauschen und die Prinzipien einer gemeinschaftlichen Strategie für diese Art zu diskutieren, die entsprechend den Vorgaben der Habitat-Richtlinie entwickelt werden könnte. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Entwicklung eines Management-Leitfadens, der gute Praktiken für Entschädigungsmaßnahmen, die Vermeidung von Verlusten des Viehbestandes, nachhaltiges Jagen und Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel 16 enthalten soll.

Diese Konferenz ist Teil einer neuen Maßnahme der Europäischen Kommission zum Schutz und Management großer Raubtiere. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat, den Behörden der Mitgliedstaaten, der wissenschaftlichen Gemeinschaft und den einschlägigen NRO gleichartige Leitfäden zur Aufstellung von Management- und Aktionsplänen für alle großen Raubtiere (Wolf, Luchs, Pardelluchs, Braunbär) innerhalb der EU zu entwickeln.

Grüne Tage – Green Days

Die letztjährigen "Grünen Tage", die Anfang Juni 2003 stattfanden, waren ebenfalls ein Erfolg. Insgesamt wurden 396 Veranstaltungen um verschiedene Naturgebiete in 20 Ländern organisiert, um das Ansehen von Natura 2000 zu erhöhen und das Bewusstsein für dieses Netzwerk zu fördern. Zu den Aktivitäten gehörten geführte Wanderungen, Konferenzen, Ausstellungen usw. ... Die fantasievollsten und am besten organisierten

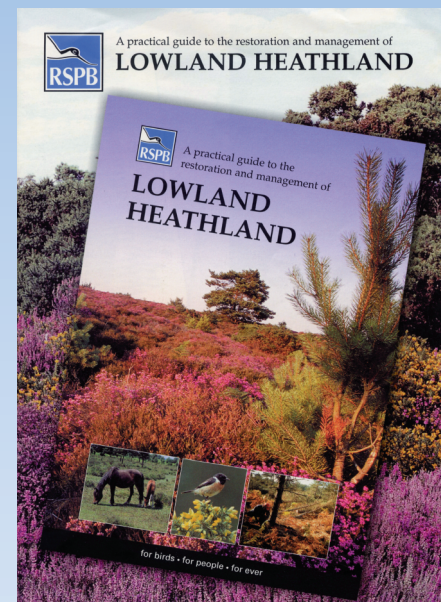
Veranstaltungen wurden für eine spezielle Eurosite-Auszeichnung ausgewählt, die die europäische Umweltkommissarin, Margot Wallström, den Gewinnern auf einer festlichen Veranstaltung Anfang Oktober 2003 in Belgien überreichte. Den ersten Preis erhielt das Andalusische Ministerium für Umwelt für seine Aktivitäten mit einheimischen Schulkindern für den Pardelluchs. Kontaktadresse für vollständige Informationen: e-news@eurosite-nature.org

Ausgewählte LIFE-Natur-Projekte

Im September 2003 gab die Kommission ihre Zustimmung zu der Kofinanzierung von weiteren 77 Naturschutz-Projekten durch das Programm LIFE III. Diese Projekte sind mit einer Gesamtinvestition von 133 Millionen € zur Naturerhaltung verbunden, wovon die Europäische Union 71 Millionen € bereitstellt. Das Spektrum der Natura 2000-Gebiete mit den dazugehörigen Lebensräumen und Arten ist weiterhin so bunt und vielfältig wie in den früheren Jahren, aber der Akzent wird zunehmend auf die Schaffung nachhaltiger Partnerschaften zwischen Naturschutzgruppen und anderen Landnutzerguppen gelegt. Über drei Viertel der Projekte basieren auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit, sei es mit öffentlichen Behörden, Interessenvertretergruppen oder mit NRO. *Zusammenfassungen der Projekte finden Sie auf der Webseite LIFE der Generaldirektion Umwelt.*

'Best-Practice'-Leitfäden für Tiefland-Heiden und Salzlagen

Nach Abschluss von zwei strategischen LIFE-Natur-Projekten über Tieflandheiden und eines LIFE-Natur-Projektes über Salzlagen veröffentlichte die RSPB (eine NRO des Vereinigten Königreichs) zwei praktische Leitfäden zur Wiederherstellung und zum Management dieser beiden Lebensräume. Beide 'Best-Practice'-Leitfäden basieren auf den in LIFE-Projekten gewonnenen Erkenntnissen und geben wertvolle praktische Ratschläge und Hinweise für das Management dieser beiden Lebensraumtypen. Deshalb sind sie auch für andere Naturschutzmanager in der gesamten EU von besonderem Interesse. *Der 80 Seiten lange Bericht über Salzlagen ist kostenlos, das 300 Seiten dicke Handbuch über Heideflächen kostet 19,99 Pfund (ca. 30 €) + Porto, können bestellt werden bei: Peter Smith; The RSPB,*



UK Headquarters, the Lodge, Sandy, Bedfordshire SG19 2DL.

LIFE-Workshops über die Rohrdommel

Im vergangenen Jahr 2003 haben LIFE-Natur Projektträger zwei europäische Workshops veranstaltet, um die Vernetzung zwischen Projekten für die Rohrdommel, *Botaurus stellaris*, zu fördern. Dadurch wurden rund 60 Experten und Projektleiter aus sieben Mitgliedstaaten zusammengeführt, um Erfahrungen über die Erhaltung dieser schwer fassbaren Art auszutauschen. Dank einer von dem Land Brandenburg eingereichten neuen Kooperationsmaßnahme ist es nun möglich, diese Kooperation im Verlauf der kommenden zwei Jahre fortzusetzen. *Eine Zusammenfassung des 1. Workshops erhalten Sie über folgende Adresse: Estelle Kerbirou, LIFE Bittern national coordinator, LPO, Corderie Royale BP 263, F-17305 Rochefort. Angaben zu den neuen Kooperationsprojekten für 2003 finden Sie auf der Webseite LIFE.*

Koordinierung der LIFE-Aktivitäten für den europäischen Nerz

Eine ähnliche Initiative ist derzeit für den europäischen Nerz angelaufen, dessen EU-Population auf einige hundert Exemplare zusammengeschrumpft ist. In Spanien und Estland werden derzeit fünf LIFE-Projekte durchgeführt, um die Tierart vor dem Aussterben zu bewahren. Im Rahmen eines dieser Projekte wurde im November 2003 ein internationales Seminar in Nordspanien organisiert, um Erfahrungen über das Management auszutauschen und Bemühungen um den Erhalt dieser Art mit anderen Staaten ihres Lebensraums wie Frankreich, Weißrussland, Rumänien und

KURZMELDUNGEN Fortsetzung

Russland zu koordinieren. Diese Arbeit wird nun ebenfalls durch ein kürzlich genehmigtes Kooperationsprojekt fortgesetzt. *Genauere Angaben finden Sie auf der Webseite LIFE.*

Natura 2000 und das Militär

Auf den Übungsgeländen der dänischen Streitkräfte befinden sich einige der am besten erhaltenen Naturgebiete Dänemarks, einschließlich viele Kerngebiete von Natura 2000. In einem neuen, von dem Ministerium für Verteidigung und dem Ministerium für Umwelt gemeinsam veröffentlichten Bericht legen die Organisationen dar, wie sie mit vereinten Kräften nach Wegen suchten, um dem Anliegen des Naturschutzes und den Bedürfnissen des Militärs gleichermaßen gerecht zu werden. Im Mittelpunkt dieser Initiative steht die Entwicklung langfristiger Management-pläne zur Erhaltung der Natur auf allen Übungsgeländen der Streitkräfte. Diese Pläne sind 15 Jahre lang bindend, aber im Gegensatz zu den traditionellen Instrumenten zur Erhaltung der Natur können sie schnell den Bedürfnissen der Armee angepasst werden, wenn z. B. plötzlich die Notwendigkeit besteht, vor friedenserhaltenden Einsätzen Übungen durchzuführen. Genaue Angaben zu diesen Managementplänen und deren Strukturierung finden Sie in einem Bericht, der über folgende Adresse erhältlich ist: *Ministry of Environment, Danish Forest and Nature Agency, Haraldsgade 53, DK-2100 Copenhagen; sns@sns.dk, www.skovognatur.dk*

Waldbrände und Natura 2000

Südeuropa ist letzten Sommer von heftigen Waldbränden heimgesucht worden, die Leben und Besitz, aber auch die natürliche Umwelt bedrohten. Portugal war besonders schwer betroffen. Bis zum 20. August 2003 waren ca. 350.000 ha Wald, das Vierfache

des jährlichen Durchschnittes, in Rauch aufgegangen. Davon lagen 77.000 ha innerhalb von 13 Natura 2000-Gebieten. Dies entspricht etwa 3,5 % des Netzwerks Natura 2000 (die Ziffer ist wahrscheinlich wesentlich höher, wenn man die Meeres- und Meeresbuchengebiete des Netzwerks ausschließt).

Das wahre Ausmaß dieser Zerstörung lässt sich auf einer Karte erkennen, die die GIS-Informationen der Natura 2000-Gebiete Portugals mit Angaben aus dem neuen EFFIS (Europäisches Forstliches Informationssystem der Kommission) vergleicht. Dieses System wurde geschaffen, um einen gesamt-europäischen Ansatz zur Bewertung der lang- und kurzfristigen Waldbrandgefahren sowie der Brandschäden zu entwickeln. Ähnliche GIS-Karten werden derzeit für Frankreich, Spanien und Griechenland erarbeitet.

Angesichts des Ausmaßes dieses Schadens stellt die Kommission zusätzliche Beihilfen der EU für Portugal bereit, um bei der Kofinanzierung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensräume zu helfen. Die Kosten für Brandverhütung und

-kontrolle werden bei der Kapitalbeschaffung ebenfalls berücksichtigt, um die Gesamtkosten für das Management des Netzwerks Natura 2000 einzuschätzen.

Madeira-Sturmvogel

Zum Abschluss noch eine gute Nachricht von der Insel Madeira. Dank der Anstrengungen eines derzeit laufenden und von LIFE finanzierten Projektes wurde eine neue Kolonie des seltensten brütenden Seevogels Europas, des Madeira-Sturmvogels, *Pterodroma madeira* entdeckt. Damit erhöht sich die Gesamtpopulation um ca. 30 % (von 30 auf 40 Paare). Die Kolonie befindet sich auf einem entfernt gelegenen Felsenriff in einiger Entfernung von den drei anderen bekannten Kolonien. Derzeit werden Maßnahmen ergriffen, um einen Teil eines in der Nähe gelegenen Touristenweges zu schließen, die Rinder dort zu entfernen und Fallen für Ratten und andere Tiere aufzustellen, die die Nester ausrauben könnten. Der Begünstigte, der Madeira-Nationalpark, verhandelt ebenfalls mit Landbesitzern, um den gesamten Brutbereich aus dem Privatbesitz herauszulösen.

Madeira-Sturmvogel, *Pterodroma madeira*, auf Madeira, Portugal. Foto: Madeira National Park



NATURA 2000 NEWSLETTER

Herausgeber: Kerstin Sundseth (Ecosystems LTD, Brüssel) und Nicholas Hanley (GD ENV B2)

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Alexandra Vakrou, Kerstin Sundseth, Isabel Lourenco-de Faria, Micheal O'Briain, Andras Demeter, Joaquim Capitão, Placido Hernandez Aguilar, Anja Finne, Ana Guimarães.

Dieses Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, klicken Sie an bei: http://europa.eu.int/comm/environment/news/natura/index_en

Dieses Informationsblatt und weiteres Material zur Naturschutzpolitik der EU finden Sie auch auf der Homepage der GD ENV unter: <http://europa.eu.int/comm/ambiente/natura/home.htm>

Mehr zu LIFE-Projekten unter: <http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm>

Das Natura 2000 Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus Print 115gr/m³)

Design Nature Conservation Bureau, UK



Amt für Veröffentlichungen

Publications.eu.int